



Justus Grosse Projektentwicklung GmbH
Langenstraße 6-8
28195 Bremen

Hilmes Lamprecht Architekten BDA
Rembertstraße 1
28203 Bremen
Tel:0421- 343355

Bebauungsplan



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Planservice -
Auszug aus dem Bebauungsplan
2299

Datum 04.12.2014
Maßstab 1:1.000
0 15 30 Meter

Zu diesem Auszug wurde eine Zeichenerklärung ausgehändigt.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - MI Mischgebiet
 - GE Gewerbegebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GH Gebäudehöhe in Metern über Gehweg als Höchstmaß
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - a Abweichende Bauweise: Gebäude können ohne seitlichen Grenzabstand errichtet werden.
 - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
Die Straßenbegrenzungslinie wird nicht dargestellt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Einfahrt
- GRÜNFLÄCHEN**
 - Offentliche Parkanlage
 - Laubbäume, mindestens 200 cm hoch, zu pflanzen und zu unterhalten
 - Bereich zum Anpflanzen von Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Mit der Bekanntmachung dieses Planes treten innerhalb seines Geltungsbereichs sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne außer Kraft.
2. Im Mischgebiet (MI, MI*) und im Gewerbegebiet (GE) sind Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht zulässig.
3. In dem mit MI* gekennzeichneten Teil des Mischgebiets sind an der vorhandenen Einzelhandelsanlage Änderungen und Erneuerungen allgemein zulässig. Nutzungsänderungen können ausnahmsweise zugelassen werden. Erweiterungen sind nicht zulässig.
4. Zur Minderung und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - 4.1. Im Mischgebiet (MI, MI*) sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 Baugesetzbuch besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen. Bei Gebäuden, die auf diesen Flächen errichtet werden, ist aus Gründen des Schallschutzes, insbesondere durch die bauliche Ausbildung (z.B. Grundrißgestaltung, Schallschutzfenster) und Stellung der baulichen Anlagen zu gewährleisten, dass in überwiegend Wohnzwecken dienenden Aufenthaltsräumen folgende Mittelungspegel nicht überschritten werden:
 - tagsüber -35 dB(A)
 - nachts -30 dB(A) bei Belüftung
 - 4.2. Wohnungsnahe Freibereiche wie Terrassen, Loggien, Balkone sind durch technische Vorkehrungen (z.B. Lage, Konstruktion, Materialwahl) so zu gestalten, dass dort tagsüber ein Mittelungspegel von 55 dB(A) nicht überschritten wird.

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

BEBAUUNGSPLAN 2299

für ein Gebiet in Bremen - Findorff zwischen Hemmstraße, Brixener Straße, Innsbrucker Straße (zum Teil beiderseits) und Eisenbahnstrecke Bremen-Hamburg

(Bearbeitungsstand: 22.07.2004)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen auf den überbaubaren Grundstücksteilen Bäume, die nach der Baumschutzverordnung vom 05. Dezember 2002 (Brem.GBl. S. 647) geschützt sind, nur dann entfernt werden und Arbeiten, durch die Bäume beschädigt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt werden könnten, nur ausgeführt werden, wenn hierfür vorher die Erlaubnis der Naturschutzbehörde eingeholt worden ist.

Die Bestimmungen der Baumschutzverordnung finden Anwendung.

HINWEISE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. d. B. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
Planzeichenverordnung (PlanZV90)

Im Planbereich ist mit Kampfmitteln zu rechnen.
Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.



Für Entwurf und Aufstellung
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Bremen, _____
Im Auftrag _____
Senatsdirektor

Dieser Plan hat beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Im Auftrag _____

Dieser Plan hat im Ortsamt West vom _____ bis _____ ausgelegen
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Im Auftrag _____

Beschlossen in der Sitzung des Senats am 28.09.2004
Beschlossen in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 09.11.2004

Senator _____ Direktor bei der Bremischen Bürgerschaft _____

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 24.11.2004, Seite _____

Bearbeitet: Formella
Gezeichnet: Schlüter 22.08.2003 (tst) 22.07.2004 (Ä.n.d.A.)

Verfahren: Eickhoff

Bebauungsplan 2299







FINDORFFER TOR

JUSTUS GROSSE
PROJEKTENTWICKLUNG

Findorffer Tor
Vogelperspektive Hemmstraße
Stand 10.04.2015

Justus Grosse Projektentwicklung GmbH
Langenstraße 6-8
28195 Bremen

Hilmes Lamprecht Architekten BDA
Rembertstraße 1
28203 Bremen
Tel:0421- 343355

FINDORFFER TOR



Findorffer Tor
Perspektive Hemmstraße
Stand 10.04.2015

Justus Grosse Projektentwicklung GmbH
Langenstraße 6-8
28195 Bremen

Hilmes Lamprecht Architekten BDA
Rembertstraße 1
28203 Bremen
Tel:0421- 343355

FINDORFFER TOR



Findorffer Tor
Perspektive Innsbrucker Straße
Stand 10.04.2015

Justus Grosse Projektentwicklung GmbH
Langenstraße 6-8
28195 Bremen

Hilmes Lamprecht Architekten BDA
Rembertstraße 1
28203 Bremen
Tel:0421- 343355

